

TEXTVERSION

InfoBrief | Informationen | Neuigkeiten | Kontakte

Februar 2018 - Nr. 24

Hauptschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Kontakt:

Jürgen Bauch

juergen.bauch@mwk.niedersachsen.de

Tel.: 0511 1202574

Hauptschwerbehindertenvertretung - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9 - 30169 Hannover

Alle Angaben ohne Gewähr - Keine Haftung für die Inhalte von Links

Inhalt

Inhalt.....	1
Liebe Kolleginnen und Kollegen.....	2
Budget für Arbeit: 10 Jahre in Niedersachsen – seit Januar 2018 bundesweit	2
Blindsight - Entwurf für Bodenbelag von Nina Düwel	3
Urteil: Frage nach Schwerbehinderung bei Einstellung	3
SoVD: Stellungnahme zur Abgrenzung von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen	3
Arbeitszeit: Digital first – Bedenken second? Klaus Pickshaus: Hände weg vom Arbeitszeitgesetz	4
Barrierefreier Urlaub - Reisen für Alle in Niedersachsen	4
Seltene Erkrankung - Was tun?	4
Arbeitsplatzgestaltung... ..und der Personalrat bestimmt mit!.....	5
SoVD-Kampagne - Altersarmut.....	5
Urteil: Mobiltelefon - Kosten der Schwerbehindertenvertretung	5
DBR - Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderungen verbessern	6
TIPP - "7. Fachtagung SBV" in Magdeburg	6
BIH-Arbeitsheft - Wahlen 2018/19 zur Schwerbehindertenvertretung.....	7
DGUV - Nach einem Unfall körperlich behindert: Wie geht das Leben jetzt weiter?	7
Übersicht: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Landesrecht.....	7
TIPP - KLAR & DEUTLICH	7
Deutscher Verkehrssicherheitsrat - Menschen mit (Mobilitäts-) Beeinträchtigung.....	8
BEM - Individualisierte Lösungen	8
BTHG - Änderungen ab 2018	8
Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) - Politik. Einfach für alle	9
1 Jahr Ressort „Soziale Öffnung“ an der Hochschule Hannover	9

Liebe Kolleginnen und Kollegen.....

.....vor 50 Jahren – 1968 – wurde das durch die UN-Vollversammlung ausgerufene "Internationale Jahr der Menschenrechte" begangen. Der Deutsche Bundestag (Drucksache V/1739 – 28.6.1967) stellte dazu fest, dass in Deutschland alle Menschenrechte erfüllt wären und deswegen keine weitere Gesetzgebung notwendig sei.

Die menschenrechtliche Situation beeinträchtigter Menschen stellte sich jedoch noch nicht derart komfortabel dar. 1968 entstand auch deswegen in Hamburg der erste „Club Behinderter und ihrer Freunde“ (CeB). In Frankfurt widmeten sich Volkshochschul-Kurse spezifischen Themen unter dem Motto „Bewältigung der Umwelt“. Außerdem wurden „Krüppelgruppen“ gegründet. Das Ziel dieser sehr unterschiedlichen Bewegungen war es, darauf aufmerksam zu machen, dass nicht mit ihnen etwas nicht stimmt, sondern mit einer Gesellschaft, die Menschen mit Handicap als Fremdkörper betrachtet und systematisch ausschließt.

Erst mit dem Paradigmenwechsel vom medizinischen Behinderungsbegriff hin zum bio-psycho-sozialen Modell durch die UN-Behindertenrechtskonvention ist im Sinne der Menschenrechte eindeutig klargestellt worden, dass nicht der Mensch behindert ist, sondern dieser durch die Barrieren der Gesellschaft behindert wird.

Die Schwerbehindertenvertretungen sind 2018 besonders gefordert – Wahlen stehen an! In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. November 2018 sind die Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen durchzuführen. Die Zeit der Wahlvorbereitung ist sehr gut zu nutzen, um deutlich zu machen, wie wichtig deren Einsatz für die Interessen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist. Dort, wo bislang keine Schwerbehindertenvertretungen tätig waren, sollen Betriebs- und Personalräte auf eine Wahl hinwirken!

Die Schwerbehindertenvertretungen stehen den Beschäftigten beratend und helfend zur Seite, zum Beispiel, wenn diese einen Antrag auf Anerkennung einer Behinderung stellen. Nach Unfällen oder Erkrankungen setzt sich die Schwerbehindertenvertretung zusammen mit dem Betriebs- oder Personalrat dafür ein, dass der Arbeitsplatz erhalten werden kann, sei es durch technische Umgestaltung oder andere Möglichkeiten der Wiedereingliederung. Durch eine starke und breit aufgestellte Interessenvertretung kann sichergestellt werden, dass die Belange der Kolleginnen und Kollegen mit Beeinträchtigungen im Betrieb oder Dienststelle erfolgreich vertreten werden.

Auf Personalversammlungen und durch interne Öffentlichkeitsarbeit können Kolleginnen und Kollegen informiert und für die Mitarbeit in der SBV motiviert werden. Wichtig sind Netzwerke für Schwerbehindertenvertretungen, in denen auch neugewählte Kolleginnen und Kollegen sich austauschen können, Informationen bekommen und Sicherheit im Handeln gewinnen können.

Was haben Bodenbeläge, Budget für Arbeit, BEM, seltene Erkrankungen, Mobiltelefone, Mammografie-Screening, barrierefreier Urlaub, Lese- und Schreibschwäche, Altersarmut, Arbeitsplatzgestaltung und Urteile miteinander zu tun? Nicht viel, nur insofern, dass es alles Themen aus dem vorliegenden Infobrief sind.

Ich begrüße einmal alle neu hinzugekommenen Leserinnen und Leser und wünsche eine interessante Lektüre. *Jürgen Bauch*

Budget für Arbeit: 10 Jahre in Niedersachsen – seit Januar 2018 bundesweit

Petra Wontorra, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, erinnert an das zehnjährige Bestehen des Budgets für Arbeit in Niedersachsen. „Das Land hatte 2008 als eines der ersten Bundesländer mit dem ‚Budget für Arbeit‘ ein Modell entwickelt, welches den Übergang von Beschäftigten aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt,“ erläutert Wontorra und ergänzt: „Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2018 ist das Budget für Arbeit jetzt bundesweit möglich.“

Menschen, welche die Aufnahmevoraussetzungen für eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) erfüllen, können mit dem Budget für Arbeit den eigenständigen Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt einschlagen. Lohnkostenzuschüsse können gewährt werden, wenn ein gültiger Arbeitsvertrag über ein

sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung vorliegt.

In Niedersachsen wurde das neue Recht seit Juli 2017 weiterentwickelt. In Ausnahmefällen können Fahrtkosten zum Arbeitsplatz teilweise übernommen werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die die Beschäftigungsquote bereits erfüllen, können zwei Jahre lang zusätzlich einen monatlichen Zuschuss von 250 Euro erhalten.

Menschen mit Behinderungen, die ein Budget für Arbeit in Anspruch nehmen wollen, können sich an die überörtlichen Träger der Sozialhilfe wenden. Die Interessenbekundung ist auch über den Werkstattträger und andere Leistungsanbieter möglich. Werkstattträger sollen bei einem Wechselwunsch in das Budget für Arbeit beraten und können den Übergang mit geeigneten Maßnahmen, wie zum Beispiel Begleitung und Anleitung, fördern. Interessierte können sich auch an die Reha-Ansprechpartnerinnen und -partner bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) wenden oder sich von den „Ergänzenden unabhängigen Beratungsstellen“ (EUTB) beraten lassen.

Frau Wontorra hofft, dass das Budget für Arbeit deutschlandweit bekannter wird. Sie appelliert an Unternehmen und Menschen mit Behinderungen, sich gezielt zu informieren und neue Chancen zu ergreifen.

Quelle: <https://www.ms.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/10-jahre-budget-fuer-arbeit-in-niedersachsen--seit-januar-2018-auch-bundesweit-161040.html>

Blindsight - Entwurf für Bodenbelag von Nina Düwel

Kann ein Boden mit dem Nutzer kommunizieren und ihn durch Gebäude führen? Dieser Frage ging die Studentin Nina Düwel nach und entwickelte ein Navigationssystem für blinde Menschen.

Herkömmliche Leitsysteme wie Rillenplattenstreifen oder Leitstreifen aus Noppenplatten weisen meist nur durchgängige Wegekanten oder Warnfelder aus, bei denen sich die schmalen Rillen und Noppen oft nicht mit den heute üblichen Stockspitzen vom Umgebungsbelag unterscheiden lassen. Durch schlüssige und einheitliche Symbole auf dem Boden wie z.B. für WC, Aufzug und Information werden Sehbehinderten neue Freiheiten und uneingeschränkte Selbstständigkeit in ihrem "UNIQUE YOUNIVERSE" gewährleistet.

Auf der Domotex in Hannover (12. bis 15. 01. 2018) wurden zehn Konzepte und Prototypen von Studierenden der Hochschule Hannover ausgestellt. Betreut wurde das Projekt von Prof. Suzanne Koechert und V.-Prof. André Nakonz.

Link: <http://www.domotex.de/de/news/artikel/kreative-bodenprojekte.xhtml>

Urteil: Frage nach Schwerbehinderung bei Einstellung

Die in einem vom Arbeitgeber vorformulierten Arbeitsvertrag enthaltene Erklärung des Arbeitnehmers, nicht den Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes zu unterliegen, indiziert eine Benachteiligung wegen einer Behinderung. Die tätigkeitsneutrale Frage nach einer Schwerbehinderung bei einer Einstellung ist unzulässig.

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 5.400,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 01. Februar 2017 zu zahlen.

ArbG Hamburg 20. Kammer, Urteil vom 27.06.2017, 20 Ca 22/17

Link: <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bsharprod.psml?showdoccase=1&doc.id=JURE170034224&st=ent>

SoVD: Stellungnahme zur Abgrenzung von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen

Der SoVD hatte sich in der Debatte zum Bundesteilhabegesetz sowie zum Pflegestärkungsgesetz III mit großer Vehemenz für das gleichrangige Nebeneinander von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen eingesetzt. Denn die Betroffenen brauchen im Bedarfsfall beides: Menschen mit Behinderungen brauchen nicht nur Eingliederungshilfeleistungen, sondern haben als Versicherte auch Ansprüche auf

Leistungen der Pflegeversicherung.

Aber auch alte Menschen mit Pflegebedarf können aufgrund ihrer Beeinträchtigung Teilhabebedarfe haben und dürfen nicht von Eingliederungshilfeleistungen ausgeschlossen sein.

Der Gesetzgeber ist dieser Forderung nachgekommen und hat in § 91 Abs. 3 SGB IX, 13 Abs. 3 SGB XI den Gleichrang von Eingliederungsleistungen und Leistungen der Pflegeversicherung gesetzlich normiert. Dieses gleichrangige Nebeneinander im Leistungszugang der benannten Leistungen darf auch nicht durch die nunmehr vorgelegte o.g. Empfehlung bzw. ihre Umsetzung mittels Vereinbarung in der Praxis in Frage gestellt und die Rechtsansprüche der betroffenen Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf eingeschränkt werden.

Der SoVD hat Bedenken, ob die vorgelegte Empfehlung dies bereits ausreichend sicherstellt.

Link zur Stellungnahme: <http://www.sovd.de/2919.o.html>

Arbeitszeit: Digital first – Bedenken second? Klaus Pickshaus: Hände weg vom Arbeitszeitgesetz

Eine repräsentative Erhebung des DGB-Index Gute Arbeit aus dem Jahr 2016 zeigt, dass 46% der Beschäftigten sagen, dass ihre Arbeitsbelastung durch die Digitalisierung größer geworden sei. Und unter denjenigen, die in sehr hohem Maße mit digitalen Arbeitsmitteln tätig sind, sagen 60%, dass sie unter Zeitdruck und gehetzt arbeiten, 14% sogar unbezahlt außerhalb der normalen Arbeitszeit.

Offenkundig hat schon jetzt die Digitalisierung den Arbeitsdruck gesteigert. Eine Deregulierung der geltenden Arbeitszeitregelungen würde die Situation verschärfen.

Quelle: http://www.klaus-pickshaus.de/wp-content/uploads/2017/11/Sozialismus_Heft_12-2017_Pickshaus.pdf

Barrierefreier Urlaub - Reisen für Alle in Niedersachsen

Viele Gastgeber im Reiseland Niedersachsen haben ihre Angebote bereits barrierefrei gestaltet um somit allen Gästen den Urlaub zu ermöglichen. Nicht nur mobilitätseingeschränkte Gäste profitieren davon, sondern auch Familien mit Kinderwagen oder ältere Gäste. Wollten Sie schon immer an einer Wanderung im UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer teilnehmen oder im Harz zwischen den Baumkronen wandern?

Achten Sie bei der Suche nach Ihrem Reiseerlebnis auf das Logo "Reisen für Alle". Hier finden Sie geprüfte und detaillierte Angebote zum Thema barrierefreies Reisen in Niedersachsen. Nutzen Sie die verlässlichen Informationen für Ihre nächste Reiseplanung und entscheiden Sie selbst, ob die Angebote Ihren Bedürfnissen entsprechen.

Link: <https://www.reiseland-niedersachsen.de/>

Seltene Erkrankung - Was tun?

Nach Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit gilt eine Erkrankung als selten, wenn nicht mehr als 5 von 10.000 Menschen in der EU von ihr betroffen sind.

In Deutschland leben nach Schätzungen etwa vier Millionen Menschen mit einer seltenen Erkrankung, derer es weltweit ca. 8.000 unterschiedlichster Art gibt.

Für Patientinnen und Patienten oder ihre Angehörigen ist es häufig sehr schwierig, einen Arzt oder eine Ärztin zu finden, der sich mit einer der seltenen Erkrankungen auskennen. Viele von Ihnen erleben eine lange Odyssee, die sie von Arztpraxis zu Arztpraxis, mit häufig unterschiedlichen Diagnosen, führt. Oft bringen auch die verschiedensten Therapien keinen Erfolg und die Betroffenen leiden nicht nur unter ihrer Erkrankung, sondern auch unter einer wachsenden psychischen Belastung.

Seit 2009 haben sich deutschlandweit an Universitätskliniken Zentren konstituiert, die sich der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit seltenen Erkrankungen verschrieben haben. Ihre Profile sind zum Teil unterschiedlich und ihre Zahl wächst stetig. Im Rahmen des NAMSE-Prozesses

(Nationales Aktionsbündnis für Menschen mit seltenen Erkrankungen) werden derzeit Kriterien erarbeitet, die die Zertifizierung dieser und neuer Zentren ermöglichen soll.

In den Zentren für Seltene Erkrankungen (ZSE) haben sich spezialisierte Medizinerinnen, Mediziner und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der verschiedenen Fachrichtungen zusammengeschlossen, die jeweils auch Spezialsprechstunden anbieten. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Patientinnen und Patienten zu einer präzisen Diagnose, einer passenden Therapie, sowie einer umfassenden Betreuung zu verhelfen.

Die Diagnostik erfolgt auf unterschiedliche Weise: entweder können sich die Betroffenen direkt an die Zentren wenden oder die behandelnden Ärzte oder Ärztinnen wenden sich unter Einsendung der jeweiligen Unterlagen an die Zentren.

Link zur Liste der Zentren für seltene Erkrankungen (ZSE) in Deutschland: <http://www.research4rare.de/zentren-fuer-seltene-erkrankungen/>

Arbeitsplatzgestaltung... ..und der Personalrat bestimmt mit!

Die Aufgaben wachsen, der Raum wird knapp. Die Beschäftigten müssen zusammenrücken, zum Beispiel in ein Großraumbüro umziehen. Welche Aufgabe kommt dem Personalrat zu? Zwar ist nach dem Bundesverwaltungsgericht nicht jedes „Tischerücken“ mitbestimmungspflichtig, aber dennoch gibt es im Gesetz Ansätze für den Personalrat mitzureden.

Betroffen sind unproblematisch die Mitbestimmungsrechte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß § 75 Absatz 3 Nr. 11 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) und den entsprechenden Ländervorschriften. In nahezu allen Landespersonalvertretungsgesetzen besteht daneben auch eine Mitbestimmung bei der »Gestaltung der Arbeitsplätze« wie im § 75 Absatz 3 Nr. 16 BPersVG.

Bei einem Umzug in Büroräume, in denen mehrere Beschäftigte ihren Aufgaben nachgehen müssen, sollte daher auch immer an diese Mitbestimmung im Hinblick auf die Gestaltung von Arbeitsplätzen gedacht werden.

Dazu hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen 2001 in Zitat der Rechtsprechung des BVerwG ausgeführt, dass der Begriff des Arbeitsplatzes nicht funktional, sondern räumlich zu verstehen sei. Er umfasst den räumlichen Bereich, in dem der Beschäftigte tätig ist, sowie seine unmittelbare Umgebung. Als Arbeitsplatz im Sinne der Vorschrift kommen danach alle innerhalb der Räumlichkeiten einer Dienststelle nach deren Aufteilung, der Untergliederung ihrer Räumlichkeiten oder der Zuordnung bestimmter Raumzonen zu einem Arbeitsgerät abgrenzbaren Bereiche in Betracht, in denen von einem Beschäftigten oder mehreren Beschäftigten zugleich oder nacheinander einzelne Arbeitsschritte oder ineinander greifende Arbeitsvorgänge verrichtet werden.

Auszug aus dem „Rundbrief der Arbeitnehmeranwälte“: http://www.arbeitnehmer-anwaelte.de/fileadmin/user_upload/Rundbriefe/ArbeitnehmerAnwaelte-Rundbrief_33.pdf

SoVD-Kampagne - Altersarmut

Das Stichwort „Altersarmut“ ist aktuell in aller Munde. Angeblich sind die Jungen die Betrogenen, wenn es um die Rente der Älteren geht. Ein fataler Irrtum, findet der SoVD.

Die Kampagne „Lieber NICHT arm dran“ will aufklären und zu einer Versachlichung beitragen. Beim SoVD-Check kann man mit wenigen Angaben online in Erfahrung bringen, ob die Möglichkeit besteht, Altersarmut zu erleiden:

https://check.sovd.de/KnReader/index/UUID/09158e60-24c2-415f-84ac-f13e1d69e7cf/AID/265?etcc_cmp=BV&etcc_med=LV

Urteil: Mobiltelefon - Kosten der Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung einer Polizeiinspektion benötigt zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben regelmäßig kein Mobiltelefon mit Internetzugang, wenn ein Festnetztelefon

und ein PC mit Internetzugang vorhanden sind. Das gilt auch für Vertrauenspersonen, die zur Hälfte ihrer Arbeitszeit im Außendienst tätig sind.

In dringenden Fällen sei es möglich, den Schwerbehindertenvertreter über Funk um einen Rückruf zu bitten. Das Festnetztelefon mit Anrufbeantworter reiche aus, um mit den Beschäftigten kommunizieren zu können.

LAG Mecklenburg-Vorpommern, 24.10.2017, 5 TaBV 9/17

Link zum Urteil: <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml;jsessionid=o.jp35?showdoccase=1&doc.id=JURE170040888&st=ent>

Kommentar (jb): Hat die 5. Kammer des LAG Mecklenburg-Vorpommern in ihrem Beschluss ausreichend berücksichtigt, dass bei der häufig sensiblen und besonders schutzwürdigen Beratung und Betreuung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen oftmals keine zeitlichen Regelungen einzuhalten sind? Der Verweis auf den Umstand, dass auch der Personalrat kein Mobilfunktelefon nutzt, scheint haushaltrechtlich logisch, ist aber m.E. wirklichkeitsfremd, da der Personalrat in der Regel durch die Anzahl seiner Mitglieder eine größere und leichtere Erreichbarkeit anbieten kann, als eine Vertrauensperson der Schwerbehinderten.

Das Gericht stellt zudem fest: „Es treten keine Notfälle auf. Die Vertrauensperson muss nicht jederzeit erreichbar sein.“ Da könnten wohl viele Vertrauenspersonen aus der Praxis heraus ein anderes Lied singen.....

DBR - Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderungen verbessern

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) ruft Union und SPD zu einer verstärkten Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf. „Die Arbeitslosigkeit liegt bei schwerbehinderten Menschen weiterhin erheblich über dem Durchschnitt“, erklärt SoVD-Präsident und DBR-Sprecher Adolf Bauer.

„Um dieses Problem zu lösen, müssen beide Parteien bereits in den Sondierungen Ergebnisse erzielen“, betont Adolf Bauer. Spürbare Verbesserungen wären realistisch, wenn Behinderungen bei Initiativen gegen Langzeitarbeitslosigkeit als ein ausdrückliches Förderkriterium berücksichtigt würden.

Zusätzlich fordert Bauer eine höhere Ausgleichsabgabe. „Die Abgabe muss zielgerichtet für die rund 37 000 Unternehmen in Deutschland erhöht werden, die ungeachtet ihrer Pflicht keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen.“

Obwohl die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen 2017 sank, liegt sie nach wie vor erheblich über dem bundesweiten Durchschnitt. Zudem bleibt der Personenkreis immer länger arbeitslos. Dies wirkt sich auch nachträglich negativ aus, denn eine Folge der Langzeitarbeitslosigkeit ist Altersarmut.

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) ist ein Aktionsbündnis der Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen in Deutschland und engagiert sich seit vielen Jahren für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im DBR haben sich über 140 Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen vereinigt. Das Bündnis repräsentiert über 2,5 Millionen Betroffene. Für das Jahr 2018 hat der Sozialverband SoVD den Vorsitz im Sprecherrat des DBR übernommen. Vorsitzender des Sprecherrates ist SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Quelle: <http://www.sovd.de/2918.o.html>

TIPP - "7. Fachtagung SBV" in Magdeburg

Vom 13. bis 15. März findet die 7. SBV-Fachtagung in Magdeburg, mit den Schwerpunkten: Sozialrecht, rechtliche und politische Entwicklung im SGB IX, Bundesteilhabegesetz für die Alltagsarbeit der SBV und die betrieblichen Interessenvertretungen statt.

Inklusion, Bundesteilhabegesetz, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht, Erwerbsminderung, Gefährdungsbeurteilung und die sensible

Gesprächsführung, aber auch psychische Belastungen sind nur einige Aufgabenfelder mit denen sich die SBV täglich zu befassen hat.

In Vorträgen, Diskussionen und Workshops werden die speziellen Probleme der Schwerbehindertenvertretungen thematisiert, gemeinsam bearbeitet und vertieft.

Infos: <http://www.betriebs-rat.de/tagungen/7-fachtagung-sbv-in-magdeburg-2018.html>

BIH-Arbeitsheft - Wahlen 2018/19 zur Schwerbehindertenvertretung

Die Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung unterliegen den allgemeinen Wahlrechtsgrundsätzen:

- **Allgemein** - alle Menschen, die die Voraussetzungen des SGB IX erfüllen, sind wahlberechtigt.
- **Direkt** - die Wähler stimmen höchstpersönlich ab und ihre Stimme wirkt sich direkt auf das Wahlergebnis aus.
- **Frei** - die Aufstellung der Kandidaten sowie die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts werden nicht durch Dritte beeinflusst.
- **Gleich** - jede gültige Stimme hat denselben Zähl-wert.
- **Geheim** - der Wähler gibt seine Stimme unbeobachtet und unbeeinflusst ab.
- **Öffentlich** - der Weg von der Wählerstimme über die Stimmenauszählung bis zur Verkündung des Wahlergebnisses muss transparent und nachvollziehbar sein.

Aus diesen Wahlgrundsätzen ergeben sich in der Praxis zahlreiche Fragen und Anforderungen an die Einleitung und Durchführung der Wahl zur Schwerbehindertenvertretung, auf die in der nun vorliegenden neu bearbeiteten Auflage eingegangen wird. Das Arbeitsheft berücksichtigt dabei – wie in den Voraufgaben auch – die neueste Literatur und Rechtsprechung.

Link: <https://www.integrationsaemter.de/wahl/484c/index.html>

DGUV - Nach einem Unfall körperlich behindert: Wie geht das Leben jetzt weiter?

Wie geht es weiter, wenn nach Unfall oder Krankheit eine Behinderung bleibt? Medizin und Rehabilitation sind für das körperliche Wohl da. Aber was ist mit all den Fragen, Ängsten und Gefühlen? Hier können Peers unterstützen, Menschen die Ähnliches erlebt haben. Sie sind Gesprächspartner auf Augenhöhe und unterstützen bei der Rehabilitation.

Die gesetzliche Unfallversicherung hat deshalb vor dem Hintergrund ihres Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK ein Peer-Projekt angestoßen.

Link zum Film: <https://www.youtube.com/watch?v=G6RbgtASZW8&feature=youtu.be>

Link zur DGUV: <http://blog.dguv.de/botschafter-eines-neuen-lebens/>

Übersicht: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Landesrecht

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) enthält Aufträge an die Gesetzgebung der Bundesländer zur Bestimmung der Behörden und zur Gestaltung der Verwaltungsverfahren. Die Länder haben damit begonnen entsprechende Gesetzentwürfe zu veröffentlichen.

Die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern ist dabei unterschiedlich fortgeschritten.

Quelle: <http://www.reha-recht.de/infothek/beitrag/artikel/umsetzung-des-bundesteilhabegesetzes-bthg-in-landesrecht-eine-uebersicht/?L=o&cHash=2afba7243a8f76e4ba72c7ce94592942>

TIPP - KLAR & DEUTLICH

Klar & Deutlich ist eine Zeitung, die in einfacher Sprache geschrieben ist. Sie ist verständlich für alle - auch für Menschen, denen das Lesen schwerfällt.

In der Ausgabe von Dezember 2017, zu der die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) vier

zusätzliche Seiten beigesteuert hat, finden Sie Artikel über das Mitmachen und Mitentscheiden in einer Demokratie. Sie finden Informationen zu Demonstrationen, Mitmachen in einer Partei und als Spezial auch zum Thema Fake News.

Warum ist die "Klar & Deutlich" verständlicher als andere Zeitungen? Die Antwort: Die Zeitung enthält kaum Fremdwörter oder Fachbegriffe. Sind sie wichtig? Dann werden sie erklärt. Die Schrift ist größer als in "normalen" Zeitungen. Die Sätze sind kürzer. Außerdem ist das Layout besonders übersichtlich. Die Zeitung hilft ungeübten Lesern beim Lesen lernen. In ihr finden Sie Themen, die aktuell sind und viele Menschen beschäftigen. Sie ist so verständlich wie möglich geschrieben, damit alle - auch Menschen mit Leseschwäche - mitreden können!

http://www.bpb.de/shop/lernen/weitere/260712/klar-deutlich-leicht-lesbare-zeitung-dezember-2017?pk_campaign=nl2017-12-20&pk_kwd=260712

Deutscher Verkehrssicherheitsrat - Menschen mit (Mobilitäts-) Beeinträchtigung

Mobilität hat in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert. Mobilität heißt Beweglichkeit, Lebendigkeit und Wandel. Mobilität führt zur Erweiterung unseres Aktionsradius, zur aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt, eröffnet immer neue Wahlmöglichkeiten und dient der Aufnahme und Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten.

Etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung ist heute mobilitätseingeschränkt bzw. -behindert. Durch die zunehmende Zahl älterer Menschen wird dieser Anteil in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen.

Zur Gruppe der Mobilitätsbehinderten gehören Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, aber auch Menschen mit viel Gepäck oder Kinderwagen, ältere oder ortsunkundige Menschen etc.

Jeder von uns kann sehr schnell vorübergehend oder dauerhaft mobilitätsbehindert werden.

Die Schriftenreihe Verkehrssicherheit des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) bietet mit Band 18 ein Handbuch für Fachkräfte zur Förderung der Mobilitätskompetenzen von Menschen mit Behinderungen.

PDF-Download auf <https://www.dvr.de/publikationen/schriftenreihe/18-menschen-mit-mobilitaets-behinderung/>

BEM - Individualisierte Lösungen

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist seit seiner gesetzlichen Einführung 2004 ein Instrument zur beruflichen Wiedereingliederung erkrankter Beschäftigter, die im Zeitraum eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren (§ 84 SGB IX / ab 1.1.2018 § 167 SGB IX).

Allerdings gibt es durchaus noch Probleme der konkreten Umsetzung des BEM insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Der Wissensstand zum BEM ist in KMU immer noch nicht vergleichbar mit dem in großen Unternehmen. Trotzdem lässt sich vielfach ein (mehr oder weniger) strategisches bzw. geordnetes Vorgehen im Umgang mit kranken und von Krankheit bedrohten Mitarbeitenden in KMU beobachten, das jedoch mitunter nicht unter dem Titel „BEM“ etabliert ist. Dabei gibt es durchaus produktive Prozesse und kreative Lösungen.

Der Artikel auf der Webseite der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) zeigt ein konkretes Beispiel auf und gibt weitergehende Informationen über das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Projekt: „Präventive Gesundheitsstrategien – aus BEM lernen“

Link: <https://www.bar-frankfurt.de/publikationen/reha-info/reha-info-062017/individualisierte-loesungen-im-betrieblichen-eingliederungsmanagement-bem/>

BTHG - Änderungen ab 2018

Der Paritätische Gesamtverband hat eine Übersicht wesentlicher Neuregelungen für Menschen mit Behinderungen ab dem 1. Januar 2018 zusammengestellt. Dazu gehören vor allem Regelungen, die mit

dem 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft treten.

Die Umsetzung des BTHG hat mit dem 1. Januar 2018 die Reformstufe 2 erreicht. Diese umfasst die Einführung von Teil 1 (Verfahrensrecht) und Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) des SGB IX. Insgesamt tritt das BTHG in vier Stufen in Kraft.

Zusätzlich zu diesen Änderungen treten 2018 auch Neuregelungen aus anderen Gesetzen in Kraft.

Die Neuregelungen im Überblick:

<http://www.reha-recht.de/infothek/beitrag/artikel/bthg-aenderungen-ab-2018/?L=0&cHash=10ef55ded6e0f6f1coa36362132d971d>

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) - Politik. Einfach für alle

Einige Dinge gehen nur Sie an. Sie sind privat.

Andere Dinge sind politisch. Sie gehen Sie an. Und andere.

Über diese Dinge erfahren Sie hier etwas: In einfacher Sprache. Kurz und verständlich erklärt. Auf Webseiten, in Heften, in Zeitungen. Und auch in Hörbüchern!

Link zur Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/>

1 Jahr Ressort „Soziale Öffnung“ an der Hochschule Hannover

Mit einem "Tag der Offenen Tür" beging das Team des Ressorts "Soziale Öffnung" am 16. Januar sein einjähriges Bestehen in dieser Organisationsform.

HSH-Präsident, Prof. Dr. Josef von Helden unterstrich in seiner Ansprache die Bedeutung der Tätigkeit des Ressorts für die Hochschule und darüber hinaus.

Die Zentrale Einrichtung unter der Leitung von Tanja Petersen ist der Vizepräsidentin Prof. Dr. Heike Dieball zugeordnet.

Die Themenbereiche: Barrierefreie Hochschule, Diversität, Gleichstellung der Geschlechter, Familienservice, Interkulturelle Handlungskompetenz und Offene Hochschule - Studieren ohne Abitur.

Link: <https://www.hs-hannover.de/sozialeoeffnung/soziale-oeffnung/index.html>